



Kontakt: Hans-Heinrich Stamer (Dipl.-Ing.)
22958 Kuddewörde, Sachsenwaldstraße 12
 Fon: 04154/9995920, eMail: info@umweltingenieurbau.de

EINWENDUNGS-ERGÄNZUNG zu „Kritische Infrastruktur“

anlässlich der Anhörung am 17./18.09.2025 in Elmenhorst

Bezugnehmend auf meine Einwendung an die BNetzA zum „Vorhaben 51“ vom 02. Juni 2025 auf der Seite 5, Abs. 7, beantrage ich als Ergänzung wie folgt:

*„Beim „Vorhaben 51“ ist der „Südkorridor A 24“ in den weit überwiegenden Wirkfaktoren (Länge der Vorhabenstrecke, ..., **Unkritische Infrastruktur**, ...) unter Anwendung der „A1“-Kennzeichnung gegenüber dem Alternativkorridor „Nordtrasse“, ..., deutlich höher für eine Herstellung prädestiniert.“*

Antrag

- A. Das „Vorhaben 51“ als Höchstspannungs-Freileitung wird aufgrund der Ausweisung als „Kritische Infrastruktur“ für ein geplantes Stromübertragungssystem als „vermaschtes Gleichstromnetz“ aufgrund der internationalen Sicherheitslage als ungeeignet zurückgewiesen, weil
 - a) die Funktions- und Betriebssicherheit bei einem Raketen- oder Drohnenangriff überaus erheblich gefährdet wäre, so dass das „vermaschte Stromnetz“ zerstört und die Stromversorgung in der Region und darüber hinaus ggf. zusammenbricht,
 - b) auch die Sicherheit der Bevölkerung in einem ca. 16 km breiten Korridor zwischen den Städten Hamburg und Schwarzenbek durch Raketen- und Drohnenangriffe nicht sichergestellt werden kann.

- B. Das „Vorhaben 51“ soll zur Sicherstellung als gegen Kriegshandlungen angriffsgeschützte und in dieser Hinsicht unkritische Infrastruktur hergestellt werden. In einer bewährten Bauweise (siehe „Vorhaben 42“) mit ebenfalls seit Jahren bewährter Installationstechnik als neuartige energiesparende „Bohrtunnel-Erdleitung“, ggf. mit Abwärme- und Geothermienutzung, ist dieses gut möglich. (siehe Anlagen des AB V51: „PROLOG“ vom 28.08.2025 und „ABWÄRME-GEOTHERMIE-NUTZUNG“ vom 08.09.2025).

- C. Gemäß der gesetzlichen Definition im § 2 Abs. 10 BSIG gehört das so errichtete „Vorhaben 51“ zwar weiterhin zur „Kritischen Infrastruktur (KRITIS)“, allerdings mit einem sehr hohen Schutzstatus gegen Raketen- und Drohnenangriffe.



Aktionsbündnis V51
Kontakt: Hans-Heinrich Stamer (Dipl.-Ing.)
22958 Kuddewörde, Sachsenwaldstraße 12
Fon: 04154/9995920, eMail: info@umweltingenieurbau.de

D. Diese „Einwendungs-Ergänzung“ soll dem Anhörungs-Verhandlungsprotokoll beigelegt werden.

Begründung:

Zum Wirkfaktor „Kritische bzw. unkritische Infrastruktur wende ich ergänzend ein, insbesondere auch in meiner Funktion als Gemeindevertreter der Gemeinde Kuddewörde und in Verantwortung insbesondere für die Einwohner:

1. Das von Fa. 50Hertz zur Genehmigung beantragte „Vorhaben 51“ mit der Kennzeichnung A1 als 380-kV-Freileitung ist der Kategorie „Kritische Infrastruktur“ mit sehr geringem Schutzstatus zuzuordnen.
2. Das „Vorhaben 51“ als Freileitung mit allen geplanten Anlagenteilen der Stromübertragung (Umspannwerke, Netzverknüpfungsanlagen, Multiterminal-Hub, Großbatteriespeicher und anderes mehr) für ein vermaschtes Gleichstromnetz würde die Schutz- und Sicherheitslage generell stark gefährden.
3. Insbesondere in Anbetracht der Kriegs- und Sicherheitslage in Mitteleuropa ist Sorge dafür zu tragen, dass das „Vorhaben 51“ gegen moderne Angriffsmittel beständig und für die Vermaschung von Gleich- und Drehstrom geeignet ist. Das maßgebliche Ziel im Funktionssystem zwischen den Kreuzungspunkten SuedWestLink (SWL) und OstWestLink (OWL) muss weitestgehend kriegssicher hergestellt werden.
4. So soll der Strom nicht nur wie bisher von Endpunkt zu Endpunkt einer Gleichstromleitung übertragen, sondern künftig auch von Nord nach Ost oder West nach Süd geleitet werden.
5. Für die Bevölkerung in der Vorhabenregion, die in einem ca. 16 Kilometer breiten Korridor zwischen den Städten Schwarzenbek und Hamburg-Jenfeld sowie Hamburg Billstedt wohnen, besteht eine besonders hohe, indirekte Gefährdung durch das „Vorhaben 51“, wenn das als Freileitung errichtete „Vorhaben 51“ in Kriegszeiten durch Raketen und Drohnen angegriffen wird.
6. Die stärkste Gefährdung wäre für die Dörfer und Städte an der Leitungsstrecke dann gegeben, wenn Anlagen wie z.B. ein Multiterminal-Hub in Ortsnähe angegriffen wird und es trotz oder ggf. aufgrund einer Luftabwehr zu „Kollateralschäden“ an Personen, Häuser, Natur und Umwelt kommt. Von den Medien werden die Auswirkungen solcher Kriegshandlungen fast täglich im Fernsehen und Internet gezeigt.
7. Ausweislich einer mir am 13.09.2025 von einem ehemaligen Stabsoffizier der Bundeswehr dargestellten Bedrohungslage durch moderne Angriffsmittel, Drohnen und oder Raketen, wende ich ein, dass es durch die Beschuss-Abwehr zu einer völlig unabsehbaren,



Aktionsbündnis V51

Kontakt: Hans-Heinrich Stamer (Dipl.-Ing.)
 22958 Kuddewörde, Sachsenwaldstraße 12
 Fon: 04154/9995920, eMail: info@umweltingenieurbau.de

- unkontrolliert breiten Streuung der Bombardierung kommt: die Streuungsbreite – bezogen auf den Zielort – kann einen großen Streuradius von mehreren Kilometern haben.
8. Der diesbezügliche Gefährdungsbereich entlang dem „Vorhaben 51“ hätte insoweit eine Flächengröße von ca. $(30 + 8 + 8) \text{ km} \times 16 \text{ km}$ abgerundet = **730 km²**
 9. Um das „Vorhaben 51“ weitestgehend kriegsfest zu errichten, besteht die Möglichkeit, das Vorhaben nicht als Freileitung, sondern als Bohrtunnel-Erdleitung zu errichten, ggf. baugleich zur bestehenden Bohrtunnel-Erdleitung beim „Vorhaben 42“ in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, dort als Teilstrecke unter dem „Vogelschutzgebiet Kisdorferwohld“ mit dem Bach „Pinnau“. Die Bohrtunnel-Erdleitung beim „Vorhaben 42“ wurde mit ca. 12 Meter ungestörter Erdüberdeckung so tief hergestellt, dass sie von den üblichen Raketen und Drohnen nicht zerstört werden kann.
 10. Die Bohrtunnel-Erdleitung auf ganzer Länge (26,5 km) bietet die innovative Möglichkeit zur Abwärme- und Geothermie-Gewinnung und zur Nutzung durch die Anliegergemeinden entlang der Strecke für deren Nahwärmeversorgung.
 11. Damit verbunden besteht die Möglichkeit für den Netzbetreiber 50Hertz, eine Einstellung der für den Stromtransport optimalen Tunneltemperatur vorzunehmen und ggf. zusätzlich auch aus der Abgabe von Abwärme Einnahmen zu erzielen.

aufgestellt:

Kuddewörde, am 16.09.2025

Hans-Heinrich Stamer (GV Kuddewörde)